

**3. 390. a**  
**R. R. ausschl. Privilegien.**

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. Mai 1854, Z. 11414/849, dem Anton Müller, Werkführer der Gewerkschaft Buchscheiden in Kärnten, director der Verbesserung, durch welche bei Flammöfen, als: Puddlings-, Schweiß-, Blechglühöfen etc., mittelst eines eigenen Apparates in dem Heizraume das Verbrennen der Brennmateriale vollständig vor sich gehe, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von 3 Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. Mai 1854, Z. 11150/814, dem Anton Thiel, Schwarzfärber, derzeit in Penzing bei Wien, über das von seinem Bevollmächtigten N. Heinrich, Sekretär des n. ö. Gewerbevereins, überreichte Ansuchen, auf die Erfindung eines neuen, auf alle Webstoffe mit gleichem Vortheile anwendbaren Felperschwärzes ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von Einem Jahre verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Mai 1854, Z. 11463/858, die Anzeige, daß Joseph Israel Hock, Geschäftsagent in Wien, das ihm am 17. April 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung im Weben aller Gattungen Schaf- und Baumwollstoffe mit Seide vermengt, mittelst einer neuen Methode in Behandlung des Rohproduktes, so wie durch Anwendung einer neuen Art von Regulator laut der vom k. k. Notar Dr. Philipp Dschbauer am 3. Mai 1854 legalisirten Cessions-Urkunde in das Miteigenthum des Simon Hock, Großhandlungsgeschäftsführers in Wien, in der Art übertragen habe, daß nunmehr beide, nämlich Joseph Israel Hock und Simon Hock, zu gleichen Theilen gemeinschaftliche Eigenthümer dieses Privilegiums sind, zur Wissenschaft genommen, und diese Uebertragung im k. k. Privilegien-Archive vorschriftsmäßig einregistriren lassen.

Das Handelsministerium hat am 26. Mai 1854, Z. 10328/750, das dem Anton Lutzarke unterm 5. November 1852 auf die Erfindung einer neuen Gasheizung verliehene ausschließende Privilegium auf das dritte, vierte und fünfte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 26. Mai 1854, Z. 10325/747, das ursprünglich dem Josef Stefsky unterm 18. April 1845 verliehene, seither an Josef Steiner übergegangene ausschließende Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Bettdecken, Pferddecken und andern Gegenständen aus Schafwolle, Baumwolle, Seide und überhaupt allen zum Wirken geeigneten Stoffen auf das zehnte Jahr verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 3. Juni 1854, Z. 12302/910, dem Franz Raschaneß, Sattlermeister in Wien (Leopoldstadt Nr. 134), auf die Erfindung, beim Wagenbau einen bisher hiezu nicht benützten Stoff zu verwenden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 5. Juni 1854, Z. 12301/909, dem Sebastian Schützenbach, Privatier in Baden-Baden, über das von seinem Bevollmächtigten Theodor Martensen, Civil-Ingenieur in Wien, Landstraße Nr. 73, eingebrachte Ansuchen auf Verbesserungen seiner unterm 3. Mai 1853 privilegirten Macerations-Apparate, wodurch alle in kaltem Wasser auflösbaren Substanzen aus Rüben und allen anderen Pflanzenkörpern ausgezogen werden können, um Zucker, geistige Flüssigkeiten oder Salze darzustellen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 2. Juni 1854, Z. 11457/852, dem Josef Esche, Maschinen-Constructeur in Wien, St. Ulrich Nr. 56, auf eine Verbesserung der Bremsvorrichtungen an Lokomotiven und Eisenbahn-Waggonen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat am 9. Juni 1854, Z. 13683/1005, das Handelsministerium dem Gotthold Reich, Civil-Ingenieur und Miteigenthümer der Zuckerfabrik zu Edeleng in Ungarn, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Dr. Maximilian v. Schickh in Wien (Stadt Nr. 26), auf die Erfindung von Drehkästen zur verbesserten Krystallisation und Reinigung der Nachprodukte in der Zuckerfabrikation, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zur Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 5. Juni 1854, Z. 12648/938, dem Alois Freiherrn v. Königsbrunn, k. k. Kammerer in Graz, auf die Erfindung, das Repsöl derart zu verfeinern, daß es als Schmiermittel bei Maschinen dem Olivenöle vorgezogen werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 7. Juni 1854, Z. 11333/832, dem Michael Riß und Rudolf Scheller, Fabrikanten chemischer Produkte in Wien (Neubau Nr. 51), auf die Erfindung, bei dem sogenannten Grundiren und Präpariren der Stoffe zum Behufe der Färberei und Druckerei, anstatt des üblichen zinnsauren Natrons, andere Chemikalien anzuwenden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 3. Juni d. J., Z. 11555/864, der Ditta Nikolaus Osio und Komp. aus Mailand, auf die Erfindung der Erzeugung eines Apparates zum vollständigen Trocknen aller Gespinnstoffe, insbesondere der Seide, genannt Talabot Perfoz-Rogeat'scher Trocken-Apparat, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich auf fünfzehn Jahre, seit dem 28. April 1853, patentirt. Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 31. Mai 1854, Z. 13143/981, das dem Alois Müllner unterm 20. Mai 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Verbesserung seiner am 16. April 1848 privilegirten Erfindung in der Erzeugung, Formation und Kettung zusammengesetzener oder fugloser Charniere und Röhren in edlen und unedlen Metallen auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 30. Mai 1854, Z. 9751/695, das dem Aristides Balthasar Berard unterm 14. April 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Behandlung der Steinkohle, welche in neuen Mitteln zur Reinigung, Verkohlung und Destillirung des Theeres und zum Zusammenballen der kleinen Steinkohle besteht, auf das sechste Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Mai 1854, Z. 9127/657, das dem Johann Bernhard Schäffer und Christian Friedrich Budenberg unterm 22. März 1852 auf die Erfindung einer neuen Konstruktion von Manometern verliehene ausschließende Privilegium auf das dritte Jahr, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 4. Juni 1854, Z. 12301/912, der Ditta Gebrüder Savazzi in Mailand auf die Erfindung einer neuen Konstruktion der Seidenspinnereien zum Abspinnen der Cocons ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 2. Juni 1854, Z. 12303/911, dem Benjamin Kauders, bef. Lederhändler in Prag, auf eine Verbesserung in der Lederfabrikation, wodurch die Ledergattungen größere Festigkeit, Dehnbarkeit, Ausdauer und Wasserdichtigkeit erlangen sollen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 4. Juni 1854, Z. 10575/782, die Anzeige, daß Rudolf Paßkoffer, Handlungskommis in Wien, seinen Antheil an dem ihm und dem Eduard Kautsch auf die Verbesserung einer beweglichen Schneidemaschine zur Erzeugung der sogenannten Schichtelhandschuhe aus Glacé- und Sämschleder verliehene ausschließende Privilegium vdo. 27. April 1850 auf Grundlage der von dem k. k. Notare Dr. Johann Kastner in Wien legalisirten Cessionsurkunde vom 6. April 1854 an Franz Pacha, Bürger in Wien, übertragen habe, zur Kenntniß genommen, die vorschriftsmäßige Einregistriren dieser Privilegiums-

Antheils-Uebertragung veranlaßt und dieses vor-  
erwähnte Privilegium auf das fünfte Jahr ver-  
längert.

Das Handelsministerium hat am 4. Juni  
1854, Z. 10666|792, die Anzeige, daß J. B.  
Pulvermacher, Mechaniker in Paris, das  
ihm unterm 28. April 1853 verliehene ausschlie-  
ßende Privilegien auf die Erfindung von mecha-  
nischen Tabakrauchapparaten, „Konservations-  
pfeifen und Zigarrenspitzen“ genannt, auf Grund-  
lage der vorschriftsmäßig legalisirten Zessions-  
urkunde ddo. Paris am 11. März 1854 an Sa-  
lomon Hoch, unter der Firma: S. M. Hoch,  
Kaufmann in Prag, übertragen habe, zur Wis-  
senschaft genommen und dasselbe unter Einem auf  
die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 7. Juni  
1854, Z. 12466|915, das dem Friedrich  
Krupp, Gußstahlfabrikbesitzer bei Essen in  
Rheinpreußen, unterm 23. Mai 1853 verliehene  
ausschließende Privilegium auf eine Erfindung in  
der Fabrikation von Radbandagen (Tyres) und  
Reifen aus Gußstahl ohne Schweißung auf die  
Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 7. Juni  
1854, Z. 12653|943, das ursprünglich dem  
Johann Bapt. Seydel am 18. Mai 1841  
verliehene, und seither zu einem Drittheile an  
dessen Witwe Karoline Seidel und zu zwei  
Drittheilen an dessen Kinder: Johan Baptist,  
Karoline Elisabeth und Klara übergegangene aus-  
schließende Privilegium auf eine Verbesserung der  
unterm 14. Oktober 1839 privilegierten Dresch-  
maschine auf die Dauer des vierzehnten Jahres  
verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes  
vom 15. August 1852 hat das Handelsministe-  
rium unterm 9. Juni 1854, Z. 1359|999, dem  
Mathias Winter, Schmiedmeister zu Eslegg  
in Slavonien, derzeit in Wien (Hundsturm  
Nr. 96), auf die Erfindung einer abänderlichen  
Federspielung an Wägen, insbesondere an Luxus-  
und Steyrewägen, ein ausschließendes Privile-  
gium auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Ge-  
heimhaltung angefragt wurde, befindet sich im  
k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes  
vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium  
am 10. Juni 1854, Z. 6956|189, dem Karl  
v. Nagy in Wien (Stadt Nr. 276) auf die Er-  
findung eines Verfahrens, stearin- und talgähn-  
liche Kerzen durch die Verbindung von Harzen,  
Fettwachs, Pflanzentalg, Harzwachs, Pflanzen-  
wachs und ähnlichen Substanzen einfacher und  
billiger als gewöhnliche Stearinkerzen zu erzeugen,  
ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines  
Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Ge-  
heimhaltung angefragt wurde, befindet sich im  
k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes  
vom 15. August 1852 hat das Handelsministe-  
rium am 11. Juni 1854, Z. 12651|941, dem  
Charles Louis Amand Parisot und  
Philippe Gorjux, Mechaniker in Paris,  
über das von ihrem Bevollmächtigten Georg  
Märkl, Privatbuchhalter in Wien (Josefstadt  
Nr. 65), überreichte Ansuchen auf die Erfindung  
und Verbesserung einer Doublir- und Zwirn-  
maschine ein ausschließendes Privilegium für die  
Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung und Verbesserung ist in  
Frankreich seit 27. August 1853 auf die Dauer  
von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Ge-  
heimhaltung angefragt wurde, befindet sich im  
k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes  
vom 15. August 1852 hat das Handelsministe-  
rium am 11. Juni 1854, Z. 12805|953, dem  
Robert Johann, Ingenieur in Fünfhaus  
Nr. 201, auf die Erfindung eines einfachen, be-

sonders für Kohlen- und Roaksfeuerungen an-  
wendbaren Feuerungs-Prinzipes, ein ausschlie-  
ßendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren  
verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Ge-  
heimhaltung angefragt wurde, befindet sich im  
k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des allerhöchsten Privilegien-  
gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handels-  
ministerium am 15. Juni 1854, Z. 13591|996,  
dem Ignaz Eggle, Kaminfeger zu Nied, der-  
zeit in Wien (Stadt Nr. 733), auf die Ent-  
deckung einer Methode, Schornsteine, Kamine,  
Zylinder, Kuchengewölbe u. s. w. derart zu fegen,  
daß das Ausbrennen beseitigt und jede derartige  
Gefahr hintangehalten werde, ein ausschließendes  
Privilegium für die Dauer eines Jahres  
verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Ge-  
heimhaltung angefragt wurde, befindet sich im  
k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes  
vom 15. August 1852 hat das Handelsministe-  
rium am 2. Juni 1854, Z. 12645|935, der  
Firma Gottlieb Haase Söhne, Hofbuch-  
drucker in Prag und Besitzer einer landesbefugten  
Papier- und Maschinenfabrik, auf die Erfindung  
eines beweglichen Dampfkoch-Apparates zum  
Beuchen der Leinen- und Baumwollgewebe in  
Kattundruckereien, zum Bleichen der Hadern für  
Papierfabriken, zum Extrahiren vegetabilischer  
Farbstoffe und auch unter Ersparniß an Zeit,  
Material und Arbeitskosten mit Vortheil bei den  
Koch- und Entleerungsoperationen verwendbar,  
ein ausschließendes Privilegium für die Dauer  
eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Ge-  
heimhaltung angefragt wurde, befindet sich im  
k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. Mai  
1854, Z. 10330|752, das dem John Scott  
Ellie aus London unterm 18. August 1852 ver-  
liehene ausschließende Privilegium auf die Erfin-  
dung eines neuen Verfahrens, die Fahrstraßen,  
Trottoirs, Fußböden, Mauern, Eisenbahnen und  
andere Flächen anzulegen und zu bedecken, auf  
das dritte, vierte und fünfte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 10. Juni  
1854, Z. 12467|916, das dem Adolf Uz  
unterm 13. Mai 1849 verliehene ausschließende  
Privilegium auf die Entdeckung eines vegetabili-  
schen Haarfärbemittels, „Merin“ genannt, auf  
die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 10. Juni  
1854, Z. 12465|914, das dem Heinrich  
Schmidt unterm 13. Mai 1852 verliehene aus-  
schließende Privilegium auf die Erfindung von  
Massa-Streichriemen für Rasir-, chirurgische und  
andere Messer, auf die Dauer des dritten Jahres  
verlängert.

Auf Grundlage des allerhöchsten Privilegien-  
gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handels-  
ministerium am 10. Juni 1854, Z. 12806|954,  
dem J. B. Hammerschmidt, Inhaber einer  
Privat-Geschäftskanzlei in Wien (Weißgärber  
Nr. 34), auf eine Erfindung und Verbesserung  
in der Konstruktion der Kochkessel und anderer  
Defen, durch kombinierte Anbringung einer per-  
forirten Brücke und einer Schieberthüre oder  
eines Zuges, ein ausschließendes Privilegium für  
die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Ge-  
heimhaltung angefragt wurde, befindet sich im  
k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des allerhöchsten Privilegien-  
gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handels-  
ministerium am 11. Juni 1854, Z. 12999|973,  
dem Anton Steirer, k. k. Hüttenverwal-  
tungs-Adjunkten in Soovar in Ungarn, auf die  
Erfindung eines neuen Feuerungssystemes, durch  
welches mit möglichst geringem Luftquantum und  
größtem Effekte eine vollständige Verbrennung  
erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für  
die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Ge-  
heimhaltung angefragt wurde, befindet sich im  
k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 10. Juni  
1854, Z. 10934|797, das dem Adolf Uz  
unterm 27. April 1852 auf die Erfindung einer  
Seife, um die Haut weiß und weich zu erhalten,  
unter der Benennung „Savon royal d'Egypte“  
verliehene ausschließende Privilegium auf die  
Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 10. Juni  
1854, Z. 10935|798, das dem Adolf Uz  
unterm 27. April 1852 verliehene ausschließende  
Privilegium auf die Erfindung eines Hauglätt-  
ungsmittels, „Eau mylittaine“ genannt, auf  
die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 10. Juni  
1854, Z. 10936|799, das dem Adolf Uz  
unterm 27. April 1852 verliehene ausschließende  
Privilegium auf die Erfindung eines Verschöner-  
ungsmittels für Kopf- und Barthaare, „Chrinok-  
allin“ genannt, auf die Dauer des dritten Jahres  
verlängert.

Auf Grundlage des allerhöchsten Privilegien-  
gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handels-  
ministerium am 7. Juni 1854, Z. 11553|862,  
dem Simon Marth, Privilegiumsinhaber in  
Wien (Wieden Nr. 22), auf eine Erfindung und  
Verbesserung in der Erzeugung wellenförmig ge-  
riester Waschapparate aus Zink und anderen Me-  
tallblechen mittelst einer neuen Pressmaschine, ein  
ausschließendes Privilegium für die Dauer eines  
Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Ge-  
heimhaltung angefragt wurde, befindet sich im  
k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. Mai  
1854, Z. 10219|713, das dem Franz Hof-  
meister unterm 18. April 1851 auf die Erfin-  
dung einer brillantirenden Marmorplatte ver-  
liehene ausschließende Privilegium auf das vierte  
Jahr, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den  
Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Das Handelsministerium hat am 26. Mai  
1854, Z. 10329|751, das dem Ludwig Ritter  
v. Bohr in Wien unterm 24. April 1852 ver-  
liehene ausschließende Privilegium auf die Erfin-  
dung einer Metallflüssigkeit zum Ueberziehen von  
Bleiplatten, Bleiröhren, vorzüglich aber Blei-  
folien, mit einer genügenden Zinnhaut, um selbe  
vor dem Einflusse der Säuren, Alkalien und  
überhaupt vor Oxidation zu schützen, auf das  
dritte Jahr, mit Ausdehnung der Wirksamkeit  
auf den Umfang des gesammten Reiches, ver-  
längert.

3. 591. a (2) Nr. 11138, 3927/1351 IV.

Konkurs-Verlautbarung  
An dem k. k. Gymnasium in Triest  
kommen mit Beginn des Schuljahres 1854/55  
vier Lehrerstellen und namentlich für die Fächer:  
a) der lateinischen Philologie, b) die deutsche  
Sprache und Literatur, c) der Geographie und  
Geschichte, d) der Mathematik, mit insbesonde-  
rer Rücksichtnahme auf das Bedürfniß der 4 obersten  
Klassen, zur Besetzung.

Mit diesem Lehrposten, und insbesondere mit  
jenen für die deutsche Sprache und Literatur, ist  
beibeholderer Qualifikation der jährliche Gehalt  
von Eintausend Gulden, sonst aber von Neun-  
hundert Gulden, nebst einem Quartiergelde von  
jährlichen Sechzig Gulden verbunden.

Diejenigen, welche sich für eine der gedachten  
Stellen bewerben wollen, haben ihre vorschrifts-  
mäßig belegten Gesuche an die k. k. Statthalterei  
in Triest u. z., falls sie bereits eine Anstellung  
haben, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis  
längstens 10. Oktober 1854 zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei. Triest am 8.  
September 1854.

3. 590. a (1) Nr. 10636.

Kundmachung.  
Zur Sicherstellung der Militär-Verspanns-  
beistellung im Bereiche dieser Bezirkshauptmann-

schaft für die Zeit vom 1. November 1854 bis Ende April 1855 werden Minuendo-Vizitationen, und zwar in der Amtskanzlei dieser Bezirkshauptmannschaft am 16. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags für die Militär-Stationen Loitsch und Zirkniz um 4 Uhr Nachmittags für die Militär-Stationen Planina und Neudorf am 17. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags für die Militär-Stationen Práwald und Senofetsch, und Nachmittags 4 Uhr für die Militär-Station Adelsberg — in der Amtskanzlei der k. k. Bezirks-Expositur Dornegg aber am 16. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr für die Station Sagurje abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden eingeladen, sich bei den diesfälligen Vizitationsverhandlungen an den obigen Tagen, Stunden und Orten einzufinden, wobei bemerkt wird, daß sich die Vizitanten mit einem Badium von Einhundert (100) Gulden zu versehen haben, welches der Mindestbietende als Kauzion einzubelassen haben wird.

Die Vizitationsbedingungen können während den Amtsstunden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg und k. k. Bezirks-Expositur in Dornegg täglich eingesehen werden.

Auch werden für jede einzelne Markstation schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor Beginn der Vizitation versiegelt und mit dem obigen Badium belegt überreicht werden müssen, widrigens dieselben unberücksichtigt zurückgestellt werden müßten.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 2. Oktober 1854.

3. 568. a (2) Nr. 9770.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Klasse zu Adelsberg wird in Folge Auftrages des hohen Oberlandesgerichtes für Steiermark, Kärnten und Krain ddo. 5. M., 3. 1121, zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Die in dem Bezirke dieses Gerichtes liegende Gemeinde Ostraschnuberdu bildete bis zum 1. Juli 1850 einen Theil der Görzer Landtafel. — Da jedoch bei der Ausscheidung aus jener Landtafel der, dem Bezirksgerichte Adelsberg, als Real-Instanz, mitgetheilte Extrait über die landtäfelichen Verbuchungen zeigte, daß die wenigsten Besitzer von Realitäten in der genannten Gemeinde ihren Besitztitel in der Landtafel haben eintragen lassen, und auch der Belastungsstand sehr unvollständig war, so wurde mit dem Erlasse des k. k. Oberlandesgerichtes vom 6. November 1851, 3. 4248, diesem Bezirksgerichte die Anfertigung eines neuen Grundbuches für die besagte Gemeinde aufgetragen.

Das Bezirksgericht hat demnach auf Grundlage der Katastral-Extrakte von Amtswegen für jede Realität jener Gemeinde, unter Aufzählung der einzelnen dahin gehörigen Parzellen, ein Grundbuchs-Folium eröffnet, und hat die faktischen Besitzer der einzelnen Realitäten vorgeladen und zur Beibringung ihrer Erwerbstitel aufgefordert, wornach mit jedem einzelnen Besitzer ein Besuch um Eintragung des Eigenthumsrechtes in das neue Grundbuch aufgenommen werden ist.

Auch Gesuche um Intabulationen anderer dinglichen Rechte wurden sammt den bezüglichen Urkunden zu Protokoll genommen.

Damit nun die provisorisch geschenehen Eintragungen der dinglichen Rechte, es sei im Besitz- oder Belastungsstande, nach den vorliegenden Gesuchen, in volle Rechtskraft erwachsen können, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sowohl die neuen Grundbuchs-Folien, als auch die protokollierten Gesuche und deren Beilagen in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Bezirksgerichtes ausliegen.

Alle Jene, welche gegen irgend eine von Seite eines Besitzers oder eines andern Berechtigten verlangte grundbüchliche Eintragung einen gegründeten Einspruch zu erheben haben, oder welche selbst eine Umschreibung, Intabulation oder Pränotation zu verlangen berechtigt wären, werden hiemit aufgefordert, ihren Einspruch und rücksichtlich ihr genau zu bezeichnendes Begehren mündlich oder schriftlich, unter Beibringung der Original-

Urkunden, bis längstens 1. April 1855 um so gewisser bei diesem Bezirksgerichte anzubringen, als widrigens die vorliegenden Gesuche als der Ordnung nach erlediget, die provisorisch gemachten Eintragungen in das Hauptbuch als rechtsgiltig angesehen werden würden, und dieses die gesetzliche Wirkung gleich jedem andern öffentlichen Grundbuche haben würde.

Wenn in der Ediktal-Frist Einsprüche erfolgen sollen, so werden die betreffenden Parteien zu einer Ausgleichung vorgeladen werden, und wo diese nicht möglich wäre, wird bei Erledigung des beanständeten Besuches das zu intabulierende Recht als streitig im Grundbuche eingetragen, mit Bezeichnung des Gegners und mit Berufung auf den erhobenen Einspruch. — Jede Partei, welche einen derlei Einspruch erhoben hat, oder von der grundbüchlichen Eintragung besonders verständiget werden wird, hat sich binnen weiteren drei Monaten um so gewisser die Klage wider den Intabulirten auf Löschung oder Beschränkung des intabulirten Rechtes anzubringen, als widrigens über Anlangen des „streitig“ ohne weiters gelöscht werden würde.

Neue Gesuche um Intabulation oder Pränotation, welche während des ersten Ediktal-Terminis angebracht werden, werden nach den bestehenden Vorschriften ihre Gültigkeit erhalten. Sollte jedoch ein solches Gesuch mit einem bereits vorliegenden Gesuche in direktem Widerspruche stehen, so wird das Bezirksgericht auch diesfalls bemüht sein, eine Ausgleichung zu versuchen, und falls solche nicht zu Stande käme, die Gesuche salvo recursu erledigen.

Vom k. k. Bezirks-Kollegialgerichte Adelsberg den 25. September 1854.

3. 592. a (2)

### Vizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspektion zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 16. d. M. Vormittags um 10 Uhr in der Feldkriegs-Commissariats-Kanzlei, am alten Markt Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschläffig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende halbe Militärsjahr, nämlich vom 1. November 1854 bis Ende April 1855, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratification, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram, Karstadt, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanuova, Udine, Treviso, Venedig über Treviso, Verona, Mantua, Brescia, Mailand, Pavia und zum Pulverturm bei Cervola über Sessana und Basovicza, Duino Raibenberg ob Stein in Krain.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulver- und Salpeterinspektionkanzlei in der deutschen Gasse Nr. 183, im 2. Stock, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungslizitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu legen ist.

Schriftliche Offerte werden bei der Vizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, und mit dem vorbemerkten Badium versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Vizitation.

2. Ist der schriftliche Offertent bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Offertent hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit

dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannteste Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Offertent in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bleibt, nach dienstlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Offert beigezeichnete Badium sogleich auf den vollen Kauzionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Vizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Vizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Vizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Vizitationsaktes wird keinem Offert und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche 5. Bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regreß an dem einen oder dem andern, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach, am 5. Oktober 1854.

3. 1548. (3)

Nr. 3925.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schneiderich von Feistritz, in die exklusive Feilbietung der, dem Josef Peroune von Smerje gehörigen, im Grundbuche Gutteneq sub Urb. Nr. 37 vorkommenden, gerichtlich auf 1086 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 20 fl. 41 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagelagungen auf den 22. August, 22. September und 21. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beilage angeordnet worden, daß die Realität bei den ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der neueste Grundbuchs-extract können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 1. Juli 1854.

3. 6505

Zu den beiden ersten Tagelagungen erschien kein Kauflustiger, es verbleibt daher bei der dritten Feilbietung.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 23. September 1854.

Z. 1591. (1) Nr. 5688.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Andreas Rupar, von Großberg Nr. 19, gegen Andreas Schimshiz, von Kaltensfeld, wegen aus dem Urtheile vom 28. Mai 1852, Z. 4478, Schuldigen 36 fl. 2 kr. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Luegg sub Urb. Nr. 106 vorkommenden Drittelhube in Kaltensfeld Konfr. Nr. 4, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2310 fl. M. M., und der Fahrnisse, als: 2 Kühe und 15 Zentner Heu, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 65 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte der Realität und Fahrnisse die Feilbietungstagsetzungen auf den 26. August, auf den 26. September und auf den 28. Oktober l. J., jedesmal Vormittag 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität und Fahrnisse nur bei der letzten, auf den 28. Oktober l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und es hat jeder Lizitant als Badium 231 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 24. Mai 1854. Nr. 10514. Da auch bei dem zweiten Termine kein Anbot erfolgte, wird der letzte Termin den 28. Oktober l. J. vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 28. September 1854.

Z. 1573. (1) Nr. 5645.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina werden die gesetzlichen Erben des den 8. Februar 1852 verstorbenen Ablebers Mathias Krizan, von Ufaka Nr. 4, binnen einem Jahre, von dem unten angefügten Tage an gerechnet, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbsklärt haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbsklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblös eingezogen würde und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Ansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch die Verjährung nicht erlöschen würden.

Planina den 6. September 1854.

Z. 1544. (1) Nr. 4842.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laak haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 13. Mai d. J. verstorbenen Franz Hainer, Drittelhüblers in Godeschitz sub Haus Nr. 40, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 25. Oktober lauf. Jahres Früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laak am 19. September 1854.

Z. 1545. (1) Nr. 4616.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Georg Slabe von Ebersche gehörigen, im Loitscher Grundbuche sub Rektf. Nr. 582 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocolls vom 27. März 1854, Z. 2067, gerichtlich auf 1570 fl. 45 kr. bewertheten Hubealität, wegen dem Herrn Anton Went von Oberlaibach, als Cessionär des Lorenz Terreb von Gereuth, aus dem Urtheile vom 30. April 1853, Z. 2103, Schuldigen 130 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 17. Oktober, 17. November und 18. Dezember, jedesmal Früh 9 Uhr hier in dieser Amtskanzlei mit dem Befehle angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Befehle eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegen.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 14. Juli 1854.

Z. 1543. (1) Nr. 3448.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, den

minderj. Erben nach Josef Terpin, durch deren Vormund Johann Terpin, gehörigen Kaise Konfr. Nr. 134 zu Route Rektf. Nr. 492, wegen dem Jakob Lukanzhiz daselbst, zu Folge Schuldschein ddo. 20. März 1841, und Urtheil ddo. 4. Oktober 1852, Z. 6484, Schuldigen 160 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Termine auf den 18. Oktober, 18. November und 19. Dezember, jedesmal Früh 9 — 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Befehle festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert pr. 195 fl., bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Befehle eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. Juni 1854

Z. 1558. (1) Nr. 4931.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Anton Widmar von Gereuth, gegen Georg Kogouschek von Petkouz, wegen Schuldigen 21 fl. 30 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rektf. Nr. 668 vorkommenden Hube in Petkouz Konfr. Nr. 6, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2584 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 16. Oktober, auf den 16. November und auf den 16. Dezember l. J., jedesmal um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Hube nur bei der letzten, auf den 16. Dezember l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 27. Juli 1854.

Z. 1556. (1) Nr. 8218.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kuralt von Gorejnavas, in die exekutive Feilbietung der, dem Kaspar Koschenina gehörigen Realitäten, als: Die im Grundbuche Görtschach sub Nr. 42 vorkommenden, zu Unterseniha gelegenen, gerichtlich auf 323 fl. 40 kr. bewertheten Drittelhube und die in demselben Grundbuche sub Nr. 38 $\frac{1}{2}$  vorkommenden, zu Unterseniha liegenden, gerichtlich auf 1021 fl. 20 kr. bewertheten Halbhube gewilliget worden, und seien zu deren Vornahme die drei Tagsetzungen auf den 19. Oktober, 20. November und 20. Dezember l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr im Amtlokale der gefertigten Bezirksgerichte mit dem Anhang angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Tagsetzung aber bei nicht erzieltm Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die neuesten Grundbuchsextracte, so wie die Licitationsbedingungen können bei dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 21. Juli 1854.

Z. 1516. (1) Nr. 3794.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird allgemein bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache der Maria Krall von Pösendorf, wider Anton Grablouz von Grastoudul, pcto. 200 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der früheren Herrschaft Weixelberg sub Rektf. 111 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Realität gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 10. November, 10. Dezember l. J. und 10. Jänner 1855, jederzeit von 9 — 12 Uhr Vormittags im Gerichtshause mit dem Anhang angeordnet, daß dieselbe nur bei der 3. Tagsetzung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 556 fl. 20 kr. würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen ein 10% Badium zu erlegen ist, liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Sittich am 21. Juli 1854.

Z. 1580. (1) Nr. 4876.

E d i k t.

Womit über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Franz Majer zu Krainburg bekannt gemacht wird: daß die gegen seinen Schuldner Barthelma

Konz zu Goritsche, mit dem Bescheide vom 4. August 1854, Z. 3906, auf den 21. September, 19. Oktober und 16. November l. J. angeordnete Feilbietung der, im Grundbuche der Herrschaft Stein zu Bigaun sub Urb. Nr. 322 vorkommenden, auf 547 fl. 20 kr. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube, sammt Fahrnissen auf den 19. Oktober, 23. November und 23. Dezember l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Goritsche mit dem vorigen Anhang übertragen ist.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 20. September 1854.

Z. 1562. (1) Nr. 4269.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Johanna Nep. Savinscheg, die exekutive Feilbietung der, dem Georg Plesez von Kreuzdorf Nr. 22 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Cur. Nr. 151 vorkommenden, gerichtlich auf 667 fl. geschätzten Hube sammt Gebäuden, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 3. Juli 1853, Zahl 3043, Schuldigen 193 fl. 22 kr. bewilliget, und deren Vornahme

auf den 16. Oktober, } 1854,  
auf den 15. November }  
und auf den 16. Dezember, }

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der neueste Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Möttling am 6. September 1854.

Z. 1549. (1) Nr. 3923.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschiz von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Peter Schimz von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 409 vorkommenden, gerichtlich auf 1330 fl. 10 kr. bewertheten Realität, wegen Schuldigen 255 fl. c. s. c., gewilliget, und es seien hiezu die Tagsetzungen auf den 22. August, 22. September und den 21. Oktober l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Befehle angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hievon werden Kauflustige mit dem Befehle verständiget, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 25. Juni 1854.

Z. 1456. (1) Nr. 5353.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitsch wird Bartlma Marolt, gesetzlicher Erbe des den 11. April 1854 verstorbenen Simon Marolt aus Marouglitz, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angefügten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung seines gesetzlichen Erbrechtes die Erbsklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich bereits erbsklärt haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblös eingezogen würde, und dem sich allfällig später meldenden Erben seine Erbsprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erlöschen wären.

Großlaschitsch den 6. September 1845.

Z. 1552 (1) Nr. 4494.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Massenfuß wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei die mit Bescheide vom 26. Juni d. J., Zahl 3104, auf den 9. September d. J. angeordnete, sohin aber sistirte Tagsetzung zur Feilbietung der, dem Blas Martinzhiz von Doboviza gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb. Nr. 98 vorkommenden, im Exekutionszuge von Franziska Martinzhiz erstandenen, auf 1700 fl. geschätzten Halbhube, wegen nicht erfüllten Licitationsbedingungen nunmehr auf den 16. Oktober d. J., um 9 Uhr Früh mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei derselben auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Massenfuß am 27. September 1854.